



## Arbeitsbedingungen verbessern – Rentenzugang flexibilisieren

Die vom SPD-Parteivorstand und der SPD-Bundestagsfraktion im März 2007 eingesetzte gemeinsame Arbeitsgruppe „Arbeitsbedingungen verbessern – Rentenzugang flexibilisieren“ hat auf ihrer abschließenden Sitzung am 11. Oktober einen Bericht mit Vorschlägen beschlossen, wie die langfristige Anhebung des Renteneintrittsalters durch geeignete arbeitsmarkt- und sozialpolitische Regelungen zu flankieren ist.

### Ausgrenzung älterer Beschäftigter inakzeptabel

Für die Arbeitsgruppe ist das oberste Ziel eindeutig: Es muss erreicht werden, dass Ältere grundsätzlich bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze erwerbstätig bleiben können; eine Ausgrenzung älterer Beschäftigter ist gesellschaftspolitisch nicht akzeptabel. Um dies zu erreichen, ließ sich die Arbeitsgruppe von einem weiteren Grundsatz leiten: Die Möglichkeiten des flexiblen Ausstiegs müssen verbessert werden. Nur wenn dies gelingt, können gerade auch Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen noch entsprechend ihrem Leistungsvermögen tätig sein. Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine Vielzahl von Maßnahmen, mit denen die Arbeitsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum Renteneintritt erhalten werden kann.

### Neuer altersgerechter Aufbau der Weiterbildung

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden, damit während des gesamten Erwerbslebens der gesundheitliche Verschleiß möglichst gering ist und auch ältere Beschäftigte – möglicherweise in anderen Tätigkeiten – erwerbstätig sein können. Hierzu ist eine neue Architektur der Weiterbildung notwendig, bei der eine stetige Qualifizierung im Erwerbsverlauf möglich ist. Weiterbildung liegt in erster Linie

in der Verantwortung der Unternehmen, die dies durch altersgerechte betriebliche Bildungspläne, die Berücksichtigung der Lebensumstände der Beschäftigten und Lernzeitkonten und Freistellungszeiten zu ermöglichen haben. Aber auch die Beschäftigten müssen sich engagieren. Damit auch die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die öffentliche Hand das Ziel einer optimierten Qualifizierung besser erreichen können, wird eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet.

### Flexible Übergänge in die Rente sind notwendig

Durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und flexible Übergänge ist dafür zu sorgen, dass ältere Beschäftigte auch tatsächlich bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, muss dafür gesorgt werden, dass keine Sicherungslücken auftreten, die womöglich dauerhaft in die Altersphase wirken. Als Instrument des flexiblen Übergangs wird auch in Zukunft die Altersteilzeit dienen; speziell zur Einstellung Jüngerer sollen „Beschäftigungsbrücken“ geschaffen werden, so dass die Betriebe bei einer Kombination

von gleitendem Einstieg und gleitendem Ausstieg von der BA unterstützt werden. Der zunehmenden Bedeutung von Lebensarbeitszeitkonten, die einen flexiblen Übergang in die Rente unterstützen können, soll durch eine verpflichtende Insolvenzversicherung entsprochen werden.

### Modernisierung des Rentenrechts notwendig

Die bereits bestehende Möglichkeit, Zusatzbeiträge zu entrichten, soll ausgeweitet werden, damit z. B. durch Tarifverträge geregelt werden kann, dass für Beschäftigte in besonders belastenden Tätigkeiten zusätzliche Beiträge zur Absicherung ihres höheren Risikos entrichtet werden. Ebenso muss die Möglichkeit, eine Altersrente nur zum Teil in Anspruch zu nehmen und zusätzlich erwerbstätig zu sein (Teilrente), attraktiver gestaltet werden, indem dies bereits mit Vollendung des 60. Lebensjahres möglich sein soll. Letztendlich muss überprüft werden, ob nicht für ältere Beschäftigte eine Härtefallregelung für den Zugang in eine Erwerbsminderungsrente eingeführt werden muss.

Auf Grundlage dieses Berichtes soll ein Antrag des Parteivorstandes zum Bundestag in Hamburg formuliert werden.





## Förderung der betrieblichen Altersversorgung



Seit der Rentenreform 2001 haben Beschäftigte das Recht, Teile ihres Gehalts steuer- und sozialabgabenfrei zum Aufbau einer Betriebsrente zu verwenden; die Sozialabgabenfreiheit war allerdings bis Ende 2008 befristet worden. Neue Forschungsergebnisse belegen, dass das seit 2002 zu verzeichnende kräftige Wachstum der betrieblichen Altersversorgung in erster Linie auf die Steuer- und Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung zurückzuführen ist. Dieses Wachstum hat sich seit dem letzten Jahr merklich abgeschwächt, was auf den bevorstehenden Wegfall der Beitragsfreiheit zurückgeführt wird. Das Ziel einer flächendeckenden freiwilligen kapitalgedeckten Altersversorgung ist noch nicht erreicht. Dies bleibt eine Daueraufgabe, die sichere und langfristig geltende Rahmenbedingungen voraussetzt.

Damit die Förderbedingungen für die Entgeltumwandlung auch über 2008 hinaus unverändert beibehalten werden, hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung auf den Weg gebracht, der am 11. Oktober im Deutschen Bundestag in 1. Lesung beraten wurde. Außerdem soll das Unverfallbarkeitsalter bei arbeitgeberfinanzierten Betriebsrentenanwartschaften von 30 Jahren auf 25 Jahre abgesenkt werden. Denn viele arbeitgeberfinanzierte Betriebsrentenanwartschaften gehen derzeit verloren, weil Beschäftigte - besonders kindererziehende junge Frauen - vor dem 30. Lebensjahr aus dem Unternehmen ausscheiden und damit eine Voraussetzung für die Unverfallbarkeit ihrer Anwartschaften nicht erfüllen. Diese Betriebsrentenanwartschaften sollen aber erhalten bleiben.

## Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Im Hinblick auf den sich beschleunigenden landwirtschaftlichen Strukturwandel und im Gesamtkontext der Reformen der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland haben sich SPD und Union bereits im Koalitionsvertrag auf eine Weiterentwicklung und Reform des gegenwärtigen Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung verständigt. Ziel der Reform ist eine Verschlankeung der Organisationsstruktur und in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung eine angemessene Beitragsbelastung sowie innerlandwirtschaftliche Beitragsgerechtigkeit. Die Organisationsstruktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherung muss an den Strukturwandel angepasst werden.

Soll an der regionalen Gliederung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung festgehalten werden, sind Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Effizienz des Systems unumgänglich. Diese lassen sich allein durch die Fortentwicklung in der Praxis nicht bewirken. Daher werden im Bereich der Organisation Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaftlichkeit und Effektivität zu steigern. Um die überproportional hohen Verwaltungskosten zu senken, soll eine Verwaltungskostenobergrenze für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften eingeführt werden. Im Rahmen der Neuorganisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ist die Errichtung eines gemein-

samen Spitzenverbandes für die gesamte landwirtschaftliche Sozialversicherung als Körperschaft des öffentlichen Rechts vorgesehen, um Steuerung und Koordination zu verbessern. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) wurde am 11. Oktober in 1. Lesung im Bundestag beraten.